



Prot. Nr.32.01/85062

Bozen, 16.02.2016

Bearbeitet von:

Birgit Schmid

Tel. 0471 417596

Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it

An die

Direktorinnen und Direktoren der
Grundschulen, Schulsprengel, Mittel- und
Oberschulen

An die

Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Mittel- und Oberschulen

z.K. An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 5/2016

Abschlussprüfung der Mittelschule – Schuljahr 2015/2016 – Ernennung der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

für die Zuweisung des Prüfungssitzes als Präsidentin oder Präsident der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung der Mittelschule im Schuljahr 2015/2016 ersuche ich Sie, anhand der in der Anlage übermittelten Excel-Datei mitzuteilen, welchen Prüfungssitz Sie bevorzugen, wobei Sie bitte beachten wollen, dass aus Gründen der Außendienstkontingentierung die gewünschten Prüfungssitze nicht weiter als 30 km vom Dienstsitz/Wohnsitz entfernt sein dürfen.

Die Zuweisung erfolgt, soweit möglich, aufgrund der von Ihnen angeführten Reihung der gewünschten Prüfungssitze und, bei Mehrfachnennung gleicher Schulen zunächst nach Entfernung, dann unter Berücksichtigung des effektiven höheren Dienstalters (sowohl als Direktor/in, aber auch als Lehrperson).

Die ausgefüllte Excel-Datei senden Sie bitte über die eigens dafür vorgesehene Schaltfläche an das Amt für Verwaltung des Lehrpersonals.

Folgende Personen können zum Präsidenten oder zur Präsidentin der Prüfungskommission der Abschlussprüfung der Mittelschule ernannt werden (siehe DPR vom 14.05.1966, Nr. 362, Artikel 7, Ministerialverordnung vom 21.05.2001, Nr. 90, Artikel 9):

- Direktoren/innen der staatlichen Schulsprengel bzw. Mittelschulen oder der gleichgestellten Mittelschulen;
- Beauftragte Direktoren/innen der staatlichen Schulsprengel bzw. Mittelschulen;
- Lehrpersonen der Oberschulen mit Doktorat, die wenigstens 5 Jahre in der Stammrolle sind und im Biennium dieser Schulen unterrichten, sofern sie im Rahmen der Abschlussprüfung der Oberschule



nicht als Mitglied der Prüfungskommissionen oder Präsident/in eingesetzt werden;

- Lehrpersonen der staatlichen Mittelschulen, die wenigstens 5 Jahre in der Stammrolle sind, sofern sie im Rahmen der Abschlussprüfung der Mittelschule nicht als Mitglied der Prüfungskommission eingesetzt sind;
- Direktoren/innen staatlicher und gleichgestellter Mittelschulen in Pension (seit nicht mehr als zwei Jahren);
- Direktoren/innen der Grundschulen (nach Rücksprache mit dem Ministerium können auch Direktoren/innen der Grundschulen zum/r Vorsitzenden ernannt werden).

Die verpflichtende Beantragung der Zuweisung des Prüfungssitzes gilt für Direktoren und Direktorinnen der Grundschulen, Schulsprengel und Mittelschulen staatlicher Art und ebenso für alle Lehrpersonen der Mittelschulen staatlicher Art, die nicht als Kommissionsmitglieder für die Abschlussprüfung eingesetzt sind und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Den Lehrpersonen der Oberschulen steht es frei, den Antrag einzureichen.

Der Vorsitz der Prüfungskommission kann nicht an der eigenen Schule oder am jeweiligen Prüfungssitz der letzten zwei Schuljahre übernommen werden.

Sie werden ersucht, die Meldung bis

25. Februar 2016

zu übermitteln.

Die Zuweisung des Prüfungssitzes wird unmittelbar nach Ablauf des Einreichetermins vorgenommen, so dass Anträge, die nach dem 25. Februar 2016 an das Schulamt übermittelt werden, nur mehr bedingt für den bevorzugten Prüfungssitz berücksichtigt werden können. Die Zuweisung erfolgt in diesem Fall, ungeachtet des Dienalters, an die verbliebenen unbesetzten Prüfungssitze.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

gez. Dr. Peter Höllrigl

Anlage

Excel-Datei